

sich willkürlich und ohne jeden Anhaltspunkt selbst etwas erdacht. Dagegen leidet die Geschichtschreibung des Th. an zwei Arten von Fehlern, von denen eigentlich nur die eine auf den Verfasser als Geschichtschreiber ein ungünstiges Licht wirft. Erstens bietet er eine vielfach äusserst verderbte Chronologie; dann zieht er die Worte und Nachrichten von manchen seiner Quellen ganz ungebührlich in die Länge, putzt sie mit vielen leeren und nichtssagenden Worten auf. Was den ersten Punkt betrifft, so sind zwei ganz verschiedene Ursachen zur Erklärung heranzuziehen. Einmal ist auf die oben erläuterte Tatsache zurückzuweisen, dass wir durchaus nicht sicher sind, in den Hss. der B-Klasse wirklich durchkorrigierte und zuverlässige Exemplare dieser Rezension zu besitzen, dass durch Abschreiben eingelegter Blätter an falscher Stelle und dergleichen sich gerade in die Chronologie Fehler eingeschlichen haben könnten. Zweitens aber können wir vielfach aus den Quellen, bezw. einzelnen Hss. derselben, nachweisen, wie Th. zu seinen falschen Ansätzen gekommen ist. Wenn er z. B. Heinrich III. 1067 statt 1056 sterben lässt, so ist dies offenbar darauf zurückzuführen, dass eine seiner Martin-Hss., die der von Weiland als 5 bezeichneten sehr nahe stand¹, Heinrich III. nach Martin A 1050 statt 1040 zur Regierung kommen liess, sodass er mit seinen 17 Jahren Regierung auf 1067 kam. Oder wie konnte Th. es sogleich durchschauen, wenn die Gesta Lucanorum in den 40er Jahren des 12. Jh. von grossen Schlachten Friedrichs I. mit den Lombarden erzählten, wenn Richard von Poitou als deutschen König auf dem Kreuzzug von 1147 ebenfalls Friedrich I. nennt, dass beide Quellen hier grobe Fehler hatten, dass die Gesta Lucanorum die Ereignisse der 60er Jahre um 20 Jahre versetzen und dass Richard später in sein Werk den richtigen Namen Konrad eingesetzt hat? Th. suchte die Angaben seiner Quellen, so gut er konnte, ja sogar mit heissem Eifer zu kombinieren und zu vereinigen, dass er dabei mit einem merkwürdigen Instinkte fast stets die falsche Angabe vorzog, kann man einem Manne, der nicht die modernen Regestenwerke zur Hand hatte, keineswegs zum Vorwurf machen². — Schlimmer ist die Art, wie er

1) Die Hs. 5 befand sich im 16. Jh. im Besitze 'monasterii sancte Marie de Magiano, ordinis Carthusiensis de prope Senas', MG. SS. XXII, 386. 2) Döllinger, Das Papsttum (München 1892) S. 144 ff. wirft dem Th. und Martin von Troppau vor, systematisch im Interesse